

Nachbarschaftliches Engagement stärken, fördern und unterstützen

Wenn Pflegebedürftige, die zu Hause leben, ehrenamtliche Hilfen durch ihre Nachbarn*innen erhalten, dann kann dieses Engagement entschädigt werden.

Dafür kann der Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro, den Pflegebedürftige von ihrer Pflegekasse oder ihrem privaten Versicherungsunternehmen erhalten, genutzt werden.

Voraussetzungen für die Abrechnung von nachbarschaftlichem Engagement sind:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in M-V.
- Sie leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt oder sind mit ihr verwandt und verschwägert.
- Sie sind nicht als Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig.
- Sie haben einen anerkannten Kurs absolviert.

In den Servicepunkten der Pflegestützpunkte in Mecklenburg – Vorpommern (www.pflegestuetzpunkt.mv.de) erfahren Sie mehr zu ehrenamtlichen nachbarschaftlichen Engagement und wo Sie sich qualifizieren lassen können.

Wollen Sie sich ehrenamtlich nachbarschaftlich engagieren? Melden Sie sich bei Ihrem Pflegestützpunkt zum Kurs an.

In unseren kostenlosen Kursen erfahren Sie Wissenswertes rund um das Thema Nachbarschaftshilfe. Sie erhalten interessante Informationen zur Abrechnung mit den Pflegekassen, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Sie bekommen viele wichtige Tipps über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Region.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail.

Ihre Pflegestützpunkte:

Standort Wismar
Rostocker Straße 76
Pflegeberater/in 03841/3040-5082
Sozialberater/in 03841/3040-5083
Pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de

Standort Grevesmühlen
Börzower Weg 3
Pflegeberater/in 03841/3040-5080
Sozialberater/in 03841/3040-5081
Pflegestuetzpunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de